

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**— Drucksachen 11/85, 11/86 —**

### **Agrarbericht 1987**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen, um

- die Existenz und das Einkommen von klein- und mittelbäuerlichen Milchviehbetrieben zu sichern,
  - die Überschußproduktion von Milch zu verringern und
  - die ländliche Sozial- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten:
1. Zur Einkommensverbesserung werden die Erzeugerpreise für eine Grundmenge von 50 000 kg pro Betrieb erhöht; für diese Menge wird der Erzeugerpreis um 0,10 DM angehoben.
  2. Betriebe bis zu einer Jahresliefermenge von 100 000 kg Milch werden von der 8,5prozentigen Quotenkürzung (3 % Stilllegung und 5,5 % vorübergehende Stilllegung) befreit.
  3. Die Referenzmenge von Betrieben, die pro Jahr über 100 000 kg Milch liefern, wird entsprechend der gelieferten Menge gekürzt:
    - bei einer Liefermenge zwischen 100 000 und 200 000 kg/Jahr um 4 %,
    - bei einer Liefermenge zwischen 200 000 und 300 000 kg/Jahr um 6 %,
    - bei einer Liefermenge von über 300 000 kg/Jahr um 10 %.

Bonn, den 24. Juni 1987

**Frau Flinner**  
**Kreuzeder**  
**Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**

*Begründung umseitig*

**Begründung**

Die Milchablieferung ist durch die verschiedenen Quotenregelungen und Milchrentenaktionen nur gering zurückgegangen. Besonders in strukturell benachteiligten Gebieten wurden jedoch viele kleinere Betriebe aus der Produktion gedrängt. Die Bundesregierung unterstützt mit enormen Finanzmitteln die Verlagerung der Milchproduktion aus kleineren Betrieben in die schon vorher bevorzugten und geförderten Groß- und Wachstumsbetriebe.

Auf andere mögliche Maßnahmen zur Verringerung der Überschüsse auf dem Milchmarkt geht die Bundesregierung nicht ein; die Verfütterung von Vollmilch an Kälber oder auch die direkte Rücklieferung von Magermilch an die landwirtschaftlichen Betriebe zur Verfütterung (anstelle der äußerst aufwendigen Magermilchverpulverung) ermöglichen sowohl eine wirkungsvolle Verringerung der Überschüsse auf dem Milchmarkt als auch die Verminderung von ökologischen Belastungen.

Die Umverlagerung und Konzentration der Milchviehhaltung in Großbeständen zerstört die wirtschaftliche Lebensgrundlage vieler landwirtschaftlicher Kleinbetriebe und verschärft die ökologischen Auswirkungen der Viehhaltung durch den massenhaften Anfall von Gülle in diesen Betrieben und den direkten und indirekten Auswirkungen einer intensiven Milchproduktion mit hohem Aufwand an Agrochemikalien und Importfuttermitteln und Auswirken auf die Tiergesundheit.

Der Antrag setzt dieser besorgniserregenden Entwicklung zum Großbestand die Erhaltung der Milchviehhaltung in kleineren Betrieben über eine angemessene Bezahlung der Produktion entgegen; im Gegensatz zur Bundesregierung, die eine Bezahlung der Nicht-Produktion und der Aufgabe der Milcherzeugung verfolgt, fordern wir, die Erhaltung der bäuerlichen Viehhaltung.

Drei Viertel der Milchvieh haltenden Betriebe in der EG sind Betriebe mit weniger als 20 Kühen – sie erzeugen jedoch nur etwa 30 % der in der gesamten EG produzierten Milch. Die Überschüsse sind in der Betriebsklasse (der Groß- und Wachstumsbetriebe) abzubauen, in der sie auch (mit staatlicher Förderung und Finanzierung) erzeugt werden.